



Amtsblatt

der Gemeinden
Dotternhausen
und **Dautmergen**

63. Jahrgang

Mittwoch, den 27. November 2024

Nummer 48



Besinnlichkeit
hautnah erleben.

Konzert in der Kirche

Aktivenorchester des Musikvereins Dotternhausen

Samstag, 30. November 2024
18.00 Uhr Kirche Dotternhausen

www.mv-dotternhausen.de
info@mv-dotternhausen.de

Anschließend Bewirtung im
St. Anna-Stift durch den





Gemeindekontakte

Dotternhausen

Rathaus ☎ (07427) 9405-0
Fax: (07427) 9405-30
in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:
(z.B. bei Rohrbrüchen) ☎ (0172) 7309193
Abfallberater ☎ (07433) 921371
Bauhof ☎ (07427) 914786
Bücherei ☎ (07427) 8728
Öffnungszeiten: Mo.16.00 – 18.30 Uhr und Do. 15.00 – 17.30 Uhr
Festhalle ☎ (07427) 914772
Feuerwehrgerätehaus ☎ (07427) 8481
Grüngutplatz
Geschlossen bis März 2025
Forstrevier Heiligenzimmern
Försterin Maike Rojek
Geranienstraße 6 (Schulhaus), 72348 Rosenfeld-Isingen
fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de
Tel.: 07428 8049, Fax: 07428 918337
Sprechzeit mittwochs von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:
Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,
Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141
info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de
Sprechzeiten:
Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr
Kindergarten ☎ (07427) 914766
Kinderkrippe ☎ (07427) 4661911
Telefon-Hotline ☎ (07433) 9989-5018
Nahwärmeversorgung *Vorwahl bitte mitwählen!*
Schule
Dotternhausen ☎ (07427) 2240
Sporthalle ☎ (07427) 914765
Stromversorgung ☎ (07427) 931566
Überlandwerk Eppler GmbH
Internet-Adresse der Gemeinde: <http://www.dotternhausen.de>
E-Mail-Adressen der Gemeinde:
Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de
Bürgermeisterin Frau Maier: buergemeister@dotternhausen.de
Frau Hirt: personalamt@dotternhausen.de
Frau Brier: hauptamt@dotternhausen.de
Frau von Pupka-Lipinski: liegenschaften@dotternhausen.de
Frau Schwarz: meldeamt@dotternhausen.de
Frau Götz: buergerbuer@dotternhausen.de

Dautmergen

Rathaus ☎ (074 27) 2507
Fax: (074 27) 82 07
Bürgerhaus Dautmergen ☎ (07427) 59 09 597
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>
E-Mail-Adresse der Gemeinde: info@gemeinde-dautmergen.de
Forstrevier Geislingen - Förster Lukas Schaudt
Sprechzeiten donnerstags 16-18 Uhr ☎ (0172) 7607111
Mail: fr.geislingen@zollernalbkreis.de
Grüngutplatz auf Erddeponie Beugen-Reute
Geschlossen bis März 2025



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Dotternhausen

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: Geschlossen
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Rathaus Dautmergen

Montagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstags: 17.00 - 19.00 Uhr
Abendsprechstunde BM Lippus entfällt krankheitsbedingt bis auf Weiteres!



Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

Rettungsdienst

Notarzt**Feuerwehr****Polizei****112
110**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

Tel. 116 117

Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0761/120 120 00

Stadtapotheke Schömberg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 30.11.2024

Sonnen-Apotheke Geislingen

Vorstadtstr. 31, 72351 Geislingen, 07433 - 80 57

Sonntag, 01.12.2024

Eyach-Apotheke Balingen

Karlstr. 21, 72336 Balingen, 07433 - 27 61 17

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Tel. kostenfrei (0800) 3784784

E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.dewww.drugstime.de

Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

PENDLA

Gemeinsam unterwegs: Zollernalbkreis führt Mitfahrplattform PENDLA ein

Machen Sie mit: Bieten Sie freie Plätze in Ihrem Auto auf Arbeits- und Freizeitwegen an oder fahren Sie bei jemandem mit. Damit sparen Sie bares Geld und entlasten Umwelt und Verkehr gleichermaßen. Je mehr Mitbürger PENDLA nutzen, desto mehr Fahrten überschneiden sich und bieten potenzielle Fahrgemeinschaften - auch über den Zollernalbkreis hinaus in die Nachbarlandkreise Reutlingen, Rottweil, Sigmaringen und Tuttlingen.

Autos sind in Deutschland im Durchschnitt mit nur 1,2 Personen besetzt. In nahezu jedem Auto - egal ob auf dem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit - gibt es freie Sitzplätze. Dies ist ein riesiges Potenzial, wenn es darum geht, Straßen zu entlasten, die Umwelt zu schonen und das Klima zu schützen.

Um dieses Potenzial nutzen zu können, führt der Zollernalbkreis die Mitfahrplattform PENDLA ein. Für alle Bürger steht sie ab sofort kostenlos zur Verfügung: Einfach unter <https://www.pendla.com/> den Zollernalbkreis oder Ihre Heimatkommune im Zollernalbkreis auswählen und mit wenigen Klicks mitfahren:

- Benutzerkonto auf PENDLA erstellen
- Fahrt eingeben: Start, Ziel und Fahrtzeiten
- Mitfahrer auswählen
- Gemeinsam fahren

Und das Beste: Die großen Dienststellen des Landratsamtes sind bereits als Schnellziele erfasst!

Mit dem Anschluss ans PENDLA-Netz haben automatisch alle 25 kreisangehörigen Kommunen einen Zugang mit eigener PENDLA-Startseite erhalten. Ob Sie sich über die PENDLA-Zollernalbkreis-Startseite, oder der Ihrer Heimatkommune einwählen ist für den Fahrtwunsch oder das Fahrangebot egal. Eintragungen aller Unterseiten greifen auf die gesamte Plattform zu.

Neutralitätspflicht vor den Wahlen im Amtsblatt

Nach der Rechtsprechung besteht für Staatsorgane im Vorfeld von Wahlen eine Neutralitätspflicht. Diese gilt auch für kommunale Organe. Das Amtsblatt stellt ein Informationsinstrument der Gemeinde dar, bei dessen Herausgabe die verfassungsrechtlichen Grundsätze gelten. Dieses Neutralitätsgebot ist auch bei der Veröffentlichung von Beiträgen von Fraktionen im Amtsblatt zu beachten. Die Festlegung des Zeitraums, für den das Verbot für öffentliche Organe, sich bei Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern zu identifizieren, gelten soll, ist im Einzelnen dem Gemeinderat überlassen. Der Zeitraum muss jedoch angemessen sein. Der Gemeinderat Dotternhausen / Gemeinderat Dautmergen legte in der Sitzung am 20. Dezember 2023 / 17.01.2024 die Karenzzeit vor Wahlen für die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen im gemeinsamen Amtsblatt der Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen auf 6 Monate fest.

Regierungspräsidium Tübingen

Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung zum Planungsbeginn B 27, Dotternhausen bis Balingen und B 27, Ortsumgehung Schömberg am 9. Dezember 2024

Die Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen des Regierungs-

präsidiums Tübingen beginnt noch dieses Jahr mit der Planung der beiden Straßenprojekte Dotternhausen-Balingen und Ortsumgehung Schömberg im Zuge der B 27. Die beiden Vorhaben sind Bestandteil im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen. Zum Planungsbeginn möchte die Mobilitätsabteilung in einer öffentlichen Informationsveranstaltung alle Interessierten über den weiteren Planungsprozess informieren und einen Ausblick auf die nächsten Schritte geben. Das Regierungspräsidium Tübingen lädt alle Interessierten herzlich ein zur

**öffentlichen Informationsveranstaltung
am Montag, den 9. Dezember 2024, um 19:00 Uhr
in der Stauseehalle,
Schulweg 8, 72355 Schömberg.**

Der Einlass ist ab 18:30 Uhr. Im Rahmen der Informationsveranstaltung werden die beiden Projekte des Bedarfsplans und der Planungsprozess vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit Fragen zu stellen.



Landratsamt Zollernalbkreis

Milchmark und Wirtschaftlichkeit

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Zollernalbkreis lädt alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte am **04.12.2024 um 19 Uhr** in das Gasthaus Krone in Albstadt-Lautlingen, zur Vortragsveranstaltung „Milchmarkt & Wirtschaftlich-

keit“ ein.

Herr Jörg Schmid vom Landwirtschaftsamt wird die Teilnehmenden über wirtschaftliche Betrachtungen zur Landwirtschaft informieren.

Herr Richard Riester von der Landesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (LEL) in Schwäbisch Gmünd, wird in seinem Vortrag über die aktuellen Entwicklungen auf dem Milchmarkt berichten.

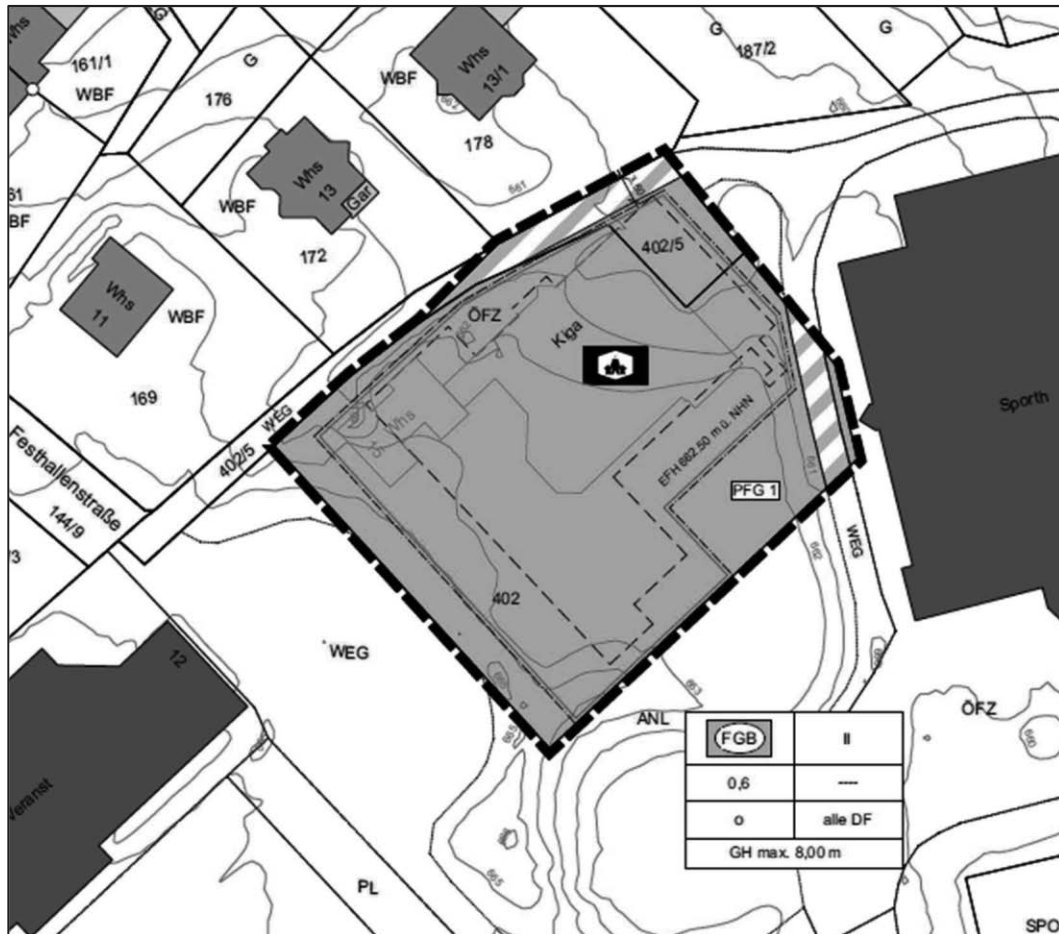
Für eine bessere Planung bitten wir um Anmeldung unter: landwirtschaftsamt@zollernalbkreis.de

Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan und örtlicher Bauvorschriften „Ortskern, 6. Änderung“, Dotternhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Dotternhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern, 6. Änderung“, Dotternhausen und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen für diese die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes besitzt eine Größe von ca. 0,3 ha und umfasst teilweise die Flurstücke 402 und 402/5. Im Nordwesten des Plangebiets befindet sich der Erschließungsweg (Flst. 402/5), der an die Festhallenstraße (Flst. 144/9) anschließt und im Westen zum Parkplatz und der Veranstaltungshalle (Flst. 402) führt. Im Osten des Plangebiets werden über diesen Weg (Flst. 402/5) die Sporthalle und das Kindergartengebäude (Flst. 402) erschlossen. Weiter nördlich sind Einfamilienhäuser mit Gärten (Flst. 172, 178) und ein Bauplatz (Flst. 187/2) vorzufinden. Für den Planbereich ist der Lageplan-Entwurf des Büros Fritz & Grossmann Umweltpflege GmbH, Balingen, vom 20.11.2024 maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (maßstabslos):



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Dotternhausen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern, 6. Änderung“ einen ca. 2.937 m² großen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ortskern“ zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Umbau des bestehenden Kindergartens am Standort zu schaffen. Der Bebauungsplan wird weiterhin als Fläche für den Gemeinbedarf nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ entwickelt. Aufgrund der geplanten innerörtlichen Nachverdichtung soll die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanaufstellung ist es, die überbaubare Fläche des seit 1979 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ortskern“ dahingehend zu vergrößern, dass an den bestehenden Kindergarten angebaut werden kann, um weitere dringend benötigte Räumlichkeiten für die Kindergartenutzung zur Verfügung zu stellen. Folglich wird ein Teil der nördlich gelegenen Verkehrsfläche des seit 1990 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ortskern, 1. Änderung“ als überbaubare Fläche ausgewiesen. Dadurch entfällt die Wendefläche zwischen dem Kindergartengebäude und der Sporthalle.

Aufgrund der vorhandenen Parkmöglichkeiten im Westen und der Ringerschließung, die für Fußgänger und Rettungsfahrzeuge geeignet ist, sind keine Einschränkungen im Hinblick auf die verkehrliche Erschließung zu erwarten.

Des Weiteren wird durch das geplante Vorhaben die als „Parkanlage“ dargestellte Fläche reduziert, sodass ein Teil der entlang des vorhandenen Gehweges bestehenden Gehölze entfernt werden muss.

Das bestehende Gebäude ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht den räumlichen und zeitgemäßen Anforderungen an einen Kindergarten. Somit werden für das Plangebiet neue Festsetzungen getroffen, die die aktuellen Anforderungen an den Klima-, Umwelt- und Artenschutz berücksichtigen und eine zeitgemäße kindergartenorientierte Bebauung ermöglichen.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Ein Ausgleich für die geplanten Eingriffe im Zuge einer Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung ist gemäß BauGB für das beschleunigte Verfahren nicht erforderlich. Die abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes sind jedoch gemäß §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen. Aufgrund des geplanten Umbaus am bestehenden Kindergartengebäude sind keine erheblichen Eingriffe zu erwarten. Die entfallenden Gehölze werden durch eine neue Festsetzung kompensiert. Auf die Erstellung eines separaten Umweltbeitrags kann daher verzichtet werden. Zur Einschätzung, ob von dem Vorhaben artenschutzrechtliche Belange betroffen sein können, wurde eine Habitat-Potenzial-Analyse durchgeführt. Die artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA) ist dem Bebauungsplan als Anhang beigelegt.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

**28. November 2024 bis einschließlich
30. Dezember 2024 statt.**

Die Unterlagen sind im Internet unter <https://www.dotternhausen.de/bebauungsplan-ortskern-6-aenderung/> (Pfad: www.dotternhausen.de > Startseite > Aktuelles & Info > Öffentl. Bekanntmachungen) einsehbar.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern, 6. Änderung“, Dotternhausen in Plan und Text einschließlich Örtlicher Bauvorschriften, Begründung und der Artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung (HPA) im Rathaus der Gemeinde Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen während der Dienstzeiten öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an info@dotternhausen.de) oder



sind bei Bedarf im Rathaus der Gemeinde Dotternhausen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per Briefpost (Gemeinde Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen) einzureichen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Zudem findet § 4c BauGB (Überwachung) keine Anwendung. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Dotternhausen, den 27. November 2024

Gez. Marion Maier
Bürgermeisterin

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.11.2024

TOP 1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse Jagdverpachtung

Die Pachtbedingungen und die Ausschreibung der Jagdverpachtung ab dem 01.04.2025 wurden beraten und festgelegt.
Vermietung Festhalle

Die Vermietung der Festhalle an auswärtige Interessenten für das Jahr 2025 wurde beraten und beschlossen.

Plettenberghütte

Die Annahme der Kündigung des Pachtverhältnisses Plettenberghütte zum 15.04.2025 durch den Schwäbischen Albverein wurde durch den Gemeinderat beschlossen.

TOP 2. Vorstellung der Ergebnisse der Rohrnetzrechnung

Herr Matthias Dreher und Herr Dominik Bordt, Dreher+ Stetter Ingenieurgesellschaft, stellen die Ergebnisse der Netzberechnung (Wasserversorgung) vor. Bei einer Netzlänge von 19,8 km sind 13,96 km max. 50 Jahre alt und nur 274,8 m über 50 Jahre alt. Bei einer technischen Nutzungsdauer von 50 Jahren müssen jährlich rd. 400 m erneuert werden, um keine Überalterung zu erhalten. Der Wasserverbrauch liegt bei einem Spitzenstundeverbrauch in Dotternhausen bei 80,3 m³/h. Pro Tag liegt der maximale Wasserverbrauch bei 730 m³. Der mittlere Verbrauch pro Stunde beträgt 40,7 m³/h, der mittlere Wasserverbrauch pro Tag beträgt 369,9 m³. Aus hydraulischer Sicht ist die Trinkwasserversorgung auch an Spitzenverbrauchstagen gesichert. Das Druckniveau im Gesamtnetz ist im Normalbetrieb ausreichend. Eine Wasserverlustanalyse ergibt, dass die Verlustwerte im mittleren bis besseren Bereich liegen. Die automatisierte Löschwassersimulation zeigt, dass im gesamten Gemeindegebiet keine Defizite bei der Löschwasserversorgung vorliegen.

TOP 3. Überlandwerk Eppler – Änderung des Gesellschaftervertrages

Herr Theo Haug, Überlandwerk Eppler, berichtet in der Sitzung über die aktuelle Lage beim Überlandwerk Eppler. Bisher wurde im Gesellschaftervertrag zwar die Gewinnverteilung, nicht aber die Verlustübernahme geregelt. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Gesellschaftervertrages.

TOP 4. Bebauungsplan Ortskern 6. Änderung – Entwurf und Beteiligung TÖB

Herr Tristan Laubenstein, Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, stellt den Bebauungsplanentwurf Ortskern 6. Änderung vor. Die Gemeinde Dotternhausen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern 6. Änderung“ einen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ortskern“ zu ändern, um planungsrechtliche Voraussetzungen für den Umbau des bestehenden Kindergartens zu schaffen. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans.

TOP 5.1. Energetische Modernisierung und Einbau eines Zwerchhauses, Flst. 789, Plettenbergstraße 14

Auf einem Grundstück in der Plettenbergstraße wird eine energetische Sanierung inkl. Abbruch und Wiederaufbau des Dachgeschosses beabsichtigt. Der Gemeinderat stimmt als Angrenzlerin dem Abbruch und Wiederaufbau des Dachgeschosses sowie der energetischen Sanierung zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

TOP 6. Festhalle Eingangstreppe – Feststellung der Schlussrechnung

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Eingangstreppe der Festhalle wurden vom Gemeinderat i.H.v. insgesamt 9.490,30 EUR festgestellt und beschlossen.

TOP 7.1. Bekanntmachungssatzung

Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der Bekanntmachungssatzung.

TOP 7.2. Nachtrag zur Gebührenkalkulation im Rahmen der Neufassung der Friedhofssatzung im Juni 2023

Der Neufassung der Friedhofssatzung einschließlich des Gebührenverzeichnisses im Juni 2023 ging eine aktuelle Kalkulation der Gebühren voraus. Nachdem dem Gemeinderat die Kalkulation der Bestattungs- und Benutzungsgebühren vorliegt, die damals ebenfalls durchgeführte Kalkulation der Verwaltungsgebühren des Gebührenverzeichnisses zur Friedhofssatzung jedoch nicht, reicht die Verwaltung nun gemäß aktueller Empfehlung des Kommunalamtes zur Vollständigkeit der damaligen Unterlagen dem Gremium die im Jahr 2022 kalkulierten Verwaltungsgebühren zur Kenntnisnahme nach.

TOP 8. Hochwasseralarm- und Einsatzplan

Der Gemeinderat beschließt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan für die Gemeinde Dotternhausen.

TOP 9. Spenden

TOP 9.1. Spenden an die Bücherei im Oktober/ November 2024

Von diversen Besuchern gingen im Oktober/November 2024 Sachspenden in Form von Büchern ein. Der Gemeinderat erteilte die Genehmigung zur Annahme der Spende.

TOP 9.2. Spenden an die Kindertagesstätte – Wellenspieler

Von der Volksbank Albstadt sowie von diversen anderen Spendern gingen für die Kindertagesstätte Geldspenden in i.H.v. 4.000,50 EUR für die Anschaffung eines Wellenspielers ein. Der Gemeinderat erteilte die Genehmigung zur Annahme der Spende.

TOP 10. Sachstandsberichte

Wasserrohrbrüche

Im Oktober wurden in Dotternhausen mehrere Wasserrohrbrüche verzeichnet.

Neubau Bauhof

Die Bauarbeiten verlaufen planmäßig. Im Dezember sind weitere Vergaben vorgesehen.

TOP 11. Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Friedhofskapelle

Die Kirchengemeinde hat die Gemeindeverwaltung darüber informiert, dass mit den Sanierungsarbeiten Anfang November begonnen wurde. Die Gemeinde stellt Strom und Wasser zur Verfügung.

Asylbewerber – Anschlussunterbringung

Der Gemeinde werden im Dezember drei weitere Personen zugewiesen. Somit werden beide Flüchtlingsunterkünfte voll belegt sein.



Schienenstraße Balingen – Rottweil

Der Schienenbetrieb im Jahr 2025 wird auch ohne kommunale bzw. private Zuschüsse gesichert sein. Allerdings werden weitere Abstimmungen notwendig sein.

Zweckverband Abwasser Balingen

Anfang November fand eine Verbandsversammlung statt. Tagesordnungspunkte waren der Förderbescheid für den 2. Bauabschnitt, Jahresrechnung 2023 sowie die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen.

Radweg Dotternhausen – Dormettingen

Der Belag des Radweges ist auf Dotternhausener Gemarkung fertiggestellt. Aufgrund der Witterung und den niedrigen Temperaturen wird die Straßenmeisterei erst im nächsten Jahr Markierungen und eine neue Beschilderung anbringen.

Radweg Dotternhausen-Erzingen

Da die Gemeinde zukünftig für die Unterhaltung aufkommen muss, wurde eine Vereinbarung erzielt, wodurch die Gemeinde Dotternhausen rund 41.000 EUR erhalten hat.



Gemeinde Dotternhausen
Zollernalbkreis

Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Dotternhausen (Bekanntmachungssatzung)

vom 21.11.2024

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und des § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dotternhausen in der Sitzung vom 20.11.2024 folgende Satzung beschlossen

Präambel

Die dem Verwaltungshandeln zugrundeliegenden Gesetze geben unterschiedliche Formen für kommunale Veröffentlichungen vor. Mit der vorliegenden Satzung regelt die Gemeinde Dotternhausen die Anforderungen und Verfahrensweisen, die mit der jeweils gesetzlich vorgegebenen Form verbunden sind. Für eine bessere Lesbarkeit wird im Rahmen dieser Satzung auf die Nennung aller Geschlechtsformen verzichtet, ohne dabei eine Wertung vorzunehmen.

§ 1 Formen kommunaler Veröffentlichungen

Kommunale Veröffentlichungen im Rahmen des Verwaltungshandelns erfolgen entsprechend der jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen durch öffentliche Bekanntmachungen oder durch ortsübliche Bekanntgabe.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Dotternhausen i. S. v. § 1 DVO GemO, Bekanntmachungen von Satzungen sowie die ortsüblichen Bekanntmachungen nach dem BauGB erfolgen durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.
- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des Amtsblattes.
- (3) Zu Informationszwecken wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 Satz 1 zusätzlich durch Einstellung der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes im Internet unter www.dotternhausen.de unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht. Gedruckte Ausgaben des jeweiligen Amtsblattes sind außerdem in begrenzter Anzahl kostenlos während der Sprechzeiten im Bürgerbüro und Meldeamt der Gemeinde Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen, erhältlich.

§ 3 Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne, Karten oder andere zeichnerische Darstellungen Bestandteil einer Satzung oder einer anderen kommunalen Rechtsnorm, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie kostenlos zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten im Bürgerbüro und Meldeamt, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen niedergelegt werden (Ersatzbekanntmachung).

Hierauf ist in der bekanntgemachten Satzung oder in der anderen Rechtsnorm hinzuweisen, der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile ist dabei zu umschreiben.

§ 4 Notbekanntmachung

- (1) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach den vorstehenden Regelungen vorgeschriebenen Form nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durch Bereitstellung im Internet unter www.dotternhausen.de unter der Rubrik „Aktuelles“ oder durch Einrücken in den Tageszeitungen Zollernalbkurier/Schwäbische, Schwarzwälder Bote und/oder Südwest Presse in der Print- und/oder Online Ausgabe durchgeführt werden (Notbekanntmachung).
- (2) Der Bekanntmachungswortlaut ist zusätzlich kostenlos während der Sprechzeiten im Bürgerbüro und Meldeamt, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrucke auch zugesandt werden. Hierauf ist in der Internet-Bekanntmachung hinzuweisen.
- (3) Die Bekanntmachung ist in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen. Bei Notbekanntmachung im Internet ist eine nochmalige Bereitstellung im Internet nicht notwendig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung) vom 28.06.1978 (beschlossen am 23.06.1978) außer Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dotternhausen, den 21.11.2024

gez. Marion Maier, Bürgermeisterin

Plettenbergzufahrt gesperrt

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Zufahrt zum Plettenberg in den Wintermonaten (bis 31.03.2025) nicht erlaubt ist. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht.

Um Beachtung wird gebeten!



Vorstellung Försterin Maike Rojek

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, es ist mir eine große Freude, mich Ihnen als neue Forstrevierleiterin des Forstreviers Heiligenzimmern vorstellen zu dürfen.

Mein Name ist Maike Rojek, ich bin 25 Jahre alt und komme aus Albstadt. Nach dem Studium an der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg von 2019 bis 2023 absolviere ich nun seit Juli 2023 in der unteren Forstbehörde Zollernalbkreis mein zweijähriges Traineeprogramm zur Erlangung der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Forstdienst.

Hierbei konnte ich die Wälder des Zollernalbkreises schon sehr gut kennen- und schätzen lernen. Nun bin ich sehr glücklich über die Möglichkeit, meinen Traumberuf in der Heimat ausüben zu dürfen.

Ich freue mich auf diese verantwortungsvolle Aufgabe und die neuen beruflichen Herausforderungen. Mit großem Engagement möchte ich gemeinsam mit den Waldbesitzenden die Wälder für die Zukunft gestalten.

Zuständig bin ich für die Körperschafts-, und Privatwälder auf der Gemarkung Dotternhausen sowie der Stadt Rosenfeld mit deren Gemarkungen Rosenfeld, Bickelsberg, Heiligenzimmern und Isingen.

Bei Fragen oder Anliegen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und freue mich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Anbei meine Kontaktdaten:

Forstamt

Forstrevier Heiligenzimmern:

fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de

Försterin Maike Rojek

Geranienstraße 6 (Schulhaus), 72348 Rosenfeld-Isingen

Tel.: 07428 8049, Fax: 07428 918337

Sprechzeit mittwochs von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr



Jahresbescheide der Wasser- und Abwassergebührenveranlagung 2024

In den letzten Tagen wurden die Gebührenbescheide für Wasser und Abwasser 2024 erstellt und den Gebührenpflichtigen zugeschickt.

Die Vorauszahlung zum 15.11.2024 wurde dieses Jahr nicht erhoben, daher sind in den Jahresbescheiden lediglich zwei Vorauszahlungen enthalten.

Aufgrund der Programmumstellung wurde die Abrechnung früher durchgeführt und die im September 2024 mitgeteilten Ablesestände auf den 31.12.2024 hochgerechnet.

Die Vorauszahlungen 2025 werden im Januar 2025 ermittelt und den Gebührenpflichtigen im Anschluss separat als Bescheid zugeschickt.

Ihre Gemeindeverwaltung



Gemeinde Dotternhausen

... Zukunft gestalten

„Hier spielt die Zukunft - spiel doch einfach mit!“

Wir haben **zum 01.09.2025** je eine Stelle für

die **Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zum Erzieher (m/w/d)**

ein **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)** oder den **Bundesfreiwilligendienst (BFD)**

in unserer **Kindertagesstätte** mit vier Kindergarten- und einer Krippengruppe zu besetzen.

Teilen Sie mit uns die Begeisterung für die Arbeit mit Kindern im Alter von 1 - 6 Jahren und unterstützen Sie uns mit Ihrem Engagement, Kinder auf ihrem Weg zu eigenständigen, individuellen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten und sie in ihrer Entwicklung zu fördern.

Sie müssen nicht Superheldin oder Superheld sein, wichtig ist uns aber: Sie

- haben Freude im Umgang mit Kindern
- sind wissensbegierig und gegenüber allem Neuen aufgeschlossen
- können sich geduldig und respektvoll Ihrem Nächsten gegenüber verhalten
- möchten Verantwortung für Kinder übernehmen
- wollen gerne in einem größeren Team mitarbeiten
- haben Respekt und Wertschätzung anderen Kulturen gegenüber
- sehen die Vielfalt jeder Persönlichkeit

Sie werden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben bei uns übernehmen und Vorbild, Begleiter und Berater für die Kinder sein.

Wir bieten:

- eine qualifizierte Fachkraft, die Sie in Ihrer Ausbildungszeit bzw. Ihrem Freiwilligendienst begleitet
- ein aufgeschlossenes, freundliches Team
- Bezahlung nach TVöD bzw. ein monatliches Taschengeld und einen Fahrtkostenzuschuss
- Möglichkeiten zur Fortbildung bzw. begleitende Seminare und Bildungstage

Wir freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die Gemeindeverwaltung Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen oder per E-Mail an **info@dotternhausen.de**.

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne unter Tel. 07427/914766 oder **kindergarten@dotternhausen.de** an Frau Stefanie Winter, Leiterin der Kindertagesstätte Dotternhausen, wenden.

Fundamt

Auf dem Rathaus Dotternhausen wurde folgender Fundgegenstand abgegeben:

- Ein schwarze Brille mit braunen Bügeln in einem schwarzen Brillenetui (Fundort: Plettenberg)

Besitzansprüche können während den Sprechzeiten auf dem Rathaus geltend gemacht werden.



Gemeindebücherei

Buchvorstellung:



Wintertraum in Lappland (Ruth Bennett)

Thyra züchtet Rentiere in dem Dorf Tjarojakk. Sie ist seit langem mit Ragnar verlobt, und die beiden führen eine Beziehung mit viel Zuneigung, aber ohne Leidenschaft. Einem Hochzeitstermin weichen sie immer irgendwie aus. Nachdem die Dorfgemeinschaft beschließt, dass es bald soweit sein soll, lenken zwei Besucher von den Vorbereitungen ab. Der Schauspieler Krister ist in den USA berühmt, aber in den Weiten Lapplands kennt niemand seine Filme. Er begleitet seinen Großvater, der aus dem Dorf stammt und es noch ein Mal sehen will. Krister ist mit dem winterlichen Landleben völlig überfordert. Und obwohl Thyra ihn unmöglich findet, knistert es zwischen ihnen heftig ...

Buchvorstellung:



Eine Frage der Chemie (Bonnie Garmus)

„Chemie bedeutet Veränderung“, erklärte sie den Hausfrauen da draußen. „Verändern Sie nicht bloß den Speiseplan, sondern Ihre Rolle in der Welt!“ Elizabeth Zott ist eine Frau mit dem Auftreten eines Menschen, der nicht durchschnittlich ist und es nie sein wird. Doch es ist 1961, und die Frauen tragen Hemdblusenkleider und treten Gartenvereinen bei. Niemand traut ihnen zu, Chemikerinnen zu werden. Außer Calvin Evans, dem einsamen Nobelpreiskandidaten, der sich sofort in Elizabeths Verstand verliebt. Aber schon 1961 geht das Leben eigene Wege. Und so nimmt Elizabeth einen Job als Moderatorin der biederen TV-Kochshow „Essen um sechs“ an. Doch auch hier hat sie ihren eigenen Kopf. Denn für sie ist Kochen Chemie - und Chemie bedeutet Veränderung der Zustände!

Buchvorstellung:



Das Kalendermädchen (Sebastian Fitzek)

Vor elf Jahren wurde Alma als Baby unter mysteriösen Umständen zur Adoption freigegeben. In ihrer streng unter Verschluss gehaltenen Adoptionsakte steht der Vermerk: „Identität der Eltern darf unter keinen Umständen ans Licht kommen! Mutter droht Todesgefahr!!!“ Doch nun ist Alma lebensgefährlich erkrankt und braucht dringend einen Knochenmarkspender. Um das Leben ihrer Adoptivtochter zu retten, startet Olivia Rauch eine verzweifelte Suche nach den biologischen Eltern. Dabei stößt die auf Gewaltverbrechen spezialisierte Psychologin auf die Legende vom „Kalendermädchen“: einer jungen Frau, die sich einst zur Weihnachtszeit in ein abgeschiedenes Häuschen im Frankenwald zurückgezogen hatte. Und die dort von einem Psychopathen heimgesucht wurde, der sie zwang, einen Adventskalender des Grauens zu öffnen ...

Schöne Lesestunden wünscht Euch/Ihnen
Das Bücherei-Team

Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

Einladung zur nicht-öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Dautmergen

Am Donnerstag, den 12.12.2024 um 18.00 Uhr findet im Bürgerhaus Dautmergen eine nicht-öffentliche Sitzung der Jagdgenossenschaft Dautmergen statt.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Dautmergen und deren Bevollmächtigte Zutritt. Vertretungsvollmachten, auch für Ehegatten und Miteigentümer, sind vollständig ausgefüllt mitzubringen. Die Vertretungsvollmachten können auf dem Rathaus, Grabenstraße 1, zu den üblichen Öffnungszeiten, im Vorfeld der Versammlung, abgeholt werden. Der Personalausweis ist bei Aufforderung vorzuzeigen.

Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen ist von 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten, da während des Einlasses zunächst die Stimmberechtigung geprüft und personalisierte Stimmzettel angefertigt werden müssen. Jeder Jagdgenosse erhält am Eingang des Bürgersaals eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Dautmergen. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Namens des Gemeinderates lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dautmergen zu dieser nicht-öffentlichen Versammlung mit folgender Tagesordnung herzlich ein:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung von Personen, die nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind
5. Beschlussfassung nach § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) zur Übertragung des Mandats zur Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Dautmergen
8. Verschiedenes

gez. Hans Joachim Lippus
Bürgermeister



Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat zum 01.03.2024 das Anmeldeverfahren für die Sammlung der Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher umgestellt.

Ab dem 01.03.2024 können die Bürger*innen des Zollernalbkreises die Anmeldung der Geräte selbst vornehmen. Hierfür kann entweder die Online-Anmeldung auf der **Homepage des Landratsamtes** unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online Dienste“ oder innerhalb der **Abfall ZAK-App** genutzt werden. Die Anmeldung ist bis 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin möglich, es stehen jeweils der nächstmögliche sowie der Folgetermin automatisch zur Auswahl.

Die nächste Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern findet am **Dienstag, 10.12.2024** statt.

Die angemeldeten Geräte müssen am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden. Diese müssen über das Wertstoffzentrum in Schömberg, als normaler „Elektroschrott“, entsorgt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Gemeinde Dautmergen
Zollernalbkreis

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS)

vom 20.11.2024

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dautmergen am 20.11.2024 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 04.07.2012, zuletzt geändert am 18.11.2020, beschlossen:

Artikel 1

§ 44 wird wie folgt geändert, wobei die Absätze 1, 3 und 4 wie gehabt bestehen bleiben.

- (2) Jeder Vorauszahlung ist ein Drittel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauches bzw. ein Drittel der zuletzt festgestellten abflussrelevanten Grundstücksfläche zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und die Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt.

Artikel 2

§ 45 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
- (2) Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden zum 15.05., 15.08. und 15.11. eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften

bei dem Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dautmergen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dautmergen, den 20.11.2024

gez.

Hans Joachim Lippus

-Bürgermeister-

Gemeinde Dautmergen
- Zollernalbkreis -

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Dautmergen

(Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

vom 20.11.2024

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dautmergen am 20.11.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr vom 12.12.2018 beschlossen:

Artikel 1

- (1) § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 16,00 Euro. Die Aufwandsentschädigung beträgt ab 01.01.2027 für jede volle Stunde 17,00 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

- (2) § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 16,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt.

Die Aufwandsentschädigung beträgt ab 01.01.2027 17,00 Euro für jede volle Stunde.

- (3) § 1 Absätze 3 bis 5 bleiben wie gehabt bestehen.

Artikel 2

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 16,00 Euro pro Tag gewährt. Diese Entschädigung beträgt ab 01.01.2027 17,00 Euro pro Tag. Entsteht zusätzlich ein nachgewiesener Dienstaufschlag, wird ein Durchschnittssatz von 16,00 Euro je Stunde, bis maximal 6 Stunden pro Tag, gewährt. Diese Entschädigung beträgt ab 01.01.2027 17,00 Euro pro Tag.

Artikel 3

§ 4 wird wie folgt geändert:

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstaufschlag das entstan-



dene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag 16,00 Euro/Stunde gewährt. Diese Entschädigung beträgt ab 01.01.2027 17,00 Euro/Stunde.

Artikel 4

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Dautmergen tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dautmergen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dautmergen, den 20.11.2024

gez.
Hans Joachim Lippus
-Bürgermeister-

Gemeinde Dautmergen
Zollernalbkreis

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

vom 20.11.2024

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Dautmergen am 20.11.2024 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 19.09.2012, zuletzt geändert am 14.12.2022, beschlossen:

Artikel 1

§ 47 wird wie folgt geändert, wobei die Absätze 1, 3 und 4 wie gehabt bestehen bleiben.

(2) Jeder Vorauszahlung wird ein Drittel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr (§ 42) zugrunde gelegt. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage der Grundgebühr, des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.

Artikel 2

§ 48 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
- (2) Die Vorauszahlungen gem. § 47 werden zum 15.05., 15.08. und 15.11. eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dautmergen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dautmergen, den 20.11.2024

gez.
Hans Joachim Lippus
-Bürgermeister-

Kurzbericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.11.2024

TOP 1: Forstangelegenheiten

Zu diesem TOP begrüßt der stellvertretende Bürgermeister Tobias Wager Herrn Christian Beck, Amtsleiter des Forstamtes. Herr Beck berichtet zunächst über den Vollzug des Betriebsplanes 2023. Das Forstjahr wurde mit einem deutlichen Überschuss in Höhe von 17.852,- Euro abgeschlossen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass in 2023 mit rund 1.700 Festmetern aufgrund zufälliger Nutzung wegen Sturm und Käferbefall das Dreifache des jährlichen Hiebsatzes eingeschlagen wurde. In 2024 wurden bisher 240 Festmeter eingeschlagen. Derzeit werden weitere 300 bis 400 Festmeter Käferholz eingeschlagen. Es zeichnet sich ab, dass - entgegen dem im Plan angenommenen Defizit auch das Jahr 2024 mit einem leichten Plus abschließen wird.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Beck zum Vollzug des Betriebsplanes 2023 und dem vorläufigen Vollzug 2024 zur Kenntnis.

Der von Herrn Beck vorgestellte und zum Beschluss stehende Betriebsplan für 2025 weist Einnahmen in Höhe von 39.000,- Euro und Ausgaben in Höhe von 40.500,- Euro und somit ein kleines Defizit von 1.500,- Euro aus.

Außerdem empfiehlt Herr Beck 10.000 Euro im Investitionshaushalt für die Grundinstandsetzung des Volloch-Weges einzuplanen. Eine endgültige Entscheidung über die Umsetzung trifft jedoch der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt und im Rahmen einer noch zu klärenden, endgültigen Bezuschussung durch Forstmittel.

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für 2025 sowie der vorgeschlagenen Investition einstimmig zu.

TOP 2: Bauangelegenheiten- Antrag auf Befreiung Stützmauer Grundstück Flst. 1821/4 Amselstraße

Für das Grundstück Flst.Nr. 1821/4 in der Amselstraße wurde für die Erweiterung der Stützmauer entlang des offenen Grabens entlang der Schwalbenstraße ein Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes beantragt. Gleichzeitig ist für dieses Vorhaben eine erneute Baugenehmigung erforderlich.

Der Gemeinderat sieht sich ohne das Vorliegen von Plänen nicht in der Lage über das Anliegen zu entscheiden und fordert die Bauherrschaft auf, entsprechende Unterlagen erstellen zu lassen und einen Bauantrag zu stellen. Über eine mögliche Befreiung kann dann im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens entschieden werden.

**TOP 3: Standesamtswesen auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbandes**

Wegen Stellenwechsels der bisherigen Standesbeamtin der Gemeinde Dotternhausen Frau Tanja Hahn musste deren Bestellung zur Standesbeamtin widerrufen werden. Der Gemeinderat hat dies einstimmig beschlossen. Im Vertretungsfall kann die Gemeinde Dautmergen auf mehrere Standesbeamte der anderen Verbandsgemeinden zugreifen.

TOP 4: Eigenbetrieb „Energie- und Wasserversorgung Dautmergen“

Die Gemeinde gewährt dem Eigenbetrieb Energie- und Wasserversorgung Dautmergen zur Liquiditätssicherung ein Trägerdarlehen. Die letztmalige Zinsfestschreibung hierfür datiert vom 12.04.2021. Nach bilanzrechtlichen Vorgaben sollen die Zinsen für maximal 4 Jahre festgeschrieben werden. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Trägerdarlehen fristgemäß zum 31.03.2025 zu kündigen und mit dem aktuellen Darlehensstand von 27.000 Euro mit einer neuen Zins- und Tilgungsfestschreibung vom 01.04.2025 bis 31.12.2028 weiter zu gewähren. Der neue Zinssatz beträgt 2,8% p.a. bei einer jährlichen Tilgung von 1.000 Euro.

TOP 5: Änderung der bisherigen Satzung der Wirtschaftsförderung -WFG- in einen künftigen Gesellschaftervertrag mit Firmierung als GmbH

Auf wiederholte Anforderung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) musste die bisherige Satzung in einen Gesellschaftervertrag umgewandelt und mit entsprechenden erweiterten Regelungen bzw. Anforderungen an die Wirtschaftsführung und das Rechnungs- und Prüfungswesen versehen werden. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Zollernalbkreis mbH (WFG) einstimmig.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der neuen Satzung der Wirtschaftsförderung an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes wird verwiesen.

TOP 6: 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 04.07.2012

Aufgrund einer Systemumstellung beim Rechenzentrum Reutlingen wurden geringfügige Änderungen der Abwassersatzung in Bezug auf Vorauszahlungsmodalitäten notwendig, welche keinerlei Auswirkungen auf die Höhe der festgesetzten Abwassergebühren haben. Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung einstimmig.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der neuen Abwassersatzung an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes wird verwiesen.

TOP 7: 2. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 19.09.2012

Aufgrund einer Systemumstellung beim Rechenzentrum Reutlingen wurden geringfügige Änderungen der Wasserversorgungssatzung in Bezug auf Vorauszahlungsmodalitäten notwendig, welche keinerlei Auswirkungen auf die Höhe der festgesetzten Wassergebühren haben. Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung einstimmig.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der neuen Wasserversorgungssatzung an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes wird verwiesen.

TOP 8: 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Dautmergen vom 12.12.2018

Die Bürgermeister der Landkreistädte und -gemeinden haben sich darauf geeinigt, dass die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehren maßvoll erhöht werden sollten.

Der Gemeinderat folgt diesem Vorschlag und beschließt einstimmig, den Entschädigungsbetrag zum 01.01.2025 von bislang 14,- Euro auf 16,- Euro und zum 01.01.2027 auf 17,- Euro je volle Einsatzstunde zu erhöhen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der neuen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Dautmergen an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes wird verwiesen.

TOP 9: Verschiedenes/Anfragen/Bekanntgaben

- Hinweis, dass auf dem Bürgerhausvorplatz Pflastersteine fehlen.
- Der Gemeinde wurden 240.000 Euro Fördermittel für den Glasfaserausbau durch den Bund noch nicht ausbezahlt.
- Für die Öffnungstage im Kindergarten über Weihnachten und der Fasnet muss eine Regelung für die Beförderung der Kinder mit dem Bussle gefunden werden.
- Für die am 23. Februar 2025 stattfindende Bundestagswahl wird als Wahllokal der Aufenthaltsraum im Feuerwehrhaus bestimmt.

Eine nicht-öffentliche Sitzung schloss sich an.

Freihalten von Straßen während der Winterzeit

In diesem Zusammenhang ergeht die Bitte, über die Winterzeit die Fahrzeuge, soweit möglich, nicht auf der Fahrbahn, sondern auf dem jeweiligen Grundstück abzustellen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass manche Straßen nur unzureichend geräumt und gestreut werden konnten, da aufgrund von rechts und links der Fahrbahn abgestellter Fahrzeuge ein Durchkommen des Räumfahrzeugs, welches eine Breite von über 3 m hat, nicht möglich war.

Gemeindeverwaltung Dautmergen

Schulnachrichten**Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:****Montag, 02. Dezember**

Android Smartphones: Alles, was Sie immer mal fragen wollten, 10.00 Uhr

Mittwoch, 04. Dezember

Imbiss fürs Büro, 18.30 Uhr

Donnerstag, 05. Dezember

Straßburg - im Herzen des ältesten Weihnachtsmarkts, 08.00 Uhr

Word Grundkurs, 2-mal, 18.00 Uhr

Arthrose muss kein Schicksal sein, 19.00 Uhr

Samstag, 06. Dezember

Solarenergie erleben - nutze die Sonne mit fischertechnik, 09.30 Uhr

Hör mal wer da hämmert! - Grundlagenkurs Werken, 10.00 Uhr

Cajon, die vielseitige Kiste, 2-mal, 14.00 Uhr

VORTRÄGE

Montag, 02. Dezember: Der Pflichtteil, 19.30 Uhr, mit Bärbel Barunovic, Stadthalle Balingen

Dienstag, 03. Dezember: Ein Fördermittelüberblick für die Gebäudesanierung, 19.30 Uhr, Stadthalle Balingen

Donnerstag, 05. Dezember: Balkon und Garten – Biodiversität auf kleinstem Raum fördern, 18.00 Uhr, online

Weitere Informationen, Kursangebote und Anmeldung unter www.vhs-balingen.de oder telefonisch unter Tel. 07433 90800.



Kirchliche Nachrichten

KOMM MACH MIT



Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen!

Die Amtszeit des amtierenden Kirchengemeinderates (KGR) der Kath. Kirchengemeinde St. Martinus geht im März 2025 zu Ende. Die Neuwahlen wurden von der Diözese Rottenburg- Stuttgart auf den 30. März 2025 festgelegt.

Alle volljährigen, wahlberechtigten Kirchengemeindemitglieder sind jetzt schon eingeladen, als Kandidatin oder Kandidat für das Amt zu kandidieren. Das Gremium soll auch künftig aus 8 Mitglieder bestehen. Vom bisherigen Ratsgremium scheidet 5 Mitglieder aus, das bedeutet, dass wir mindestens fünf Personen suchen müssen.

Diese Wahl bietet allen Interessierten die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung unserer Kirchengemeinde mitzuwirken und wichtige Entscheidungen zu treffen.

Entscheidungen über Gottesdienstgestaltung, Instandhaltung unserer Gebäude, über Beteiligung am Ortsgeschehen, Gestaltung der Kirchenfeste oder ganz allgemein um die Zukunft unserer christlichen Glaubensgemeinschaft **in Dotternhausen**. Gerade in schwierigen Zeiten, in denen viele Menschen - auch in Dotternhausen - nicht mehr länger Teil der Kirche sein wollen. Es ist wichtig für die Weiterentwicklung unserer Kirchengemeinde, ein starkes Team vor Ort zu haben.

Wenn Sie sich vorstellen können, die nächsten 5 Jahre in unserem KGR mitzuarbeiten, dann kommen Sie auf uns zu. Wenn Sie mehr über die Aufgaben und Möglichkeiten als Ratsmitglieder erfahren wollen, sprechen Sie uns an.

Zeigen Sie, dass wir in Dotternhausen nach wie vor ehrenamtlich tätige Personen haben, die sich auch in der Kirchengemeinde einbringen und unsere Gemeinde nach der Wahl am 30. März 2025 als engagierte Gemeindemitglieder die Zukunft gestalten.

Unser Aufruf:

Stellen Sie sich für eine mögliche Wahl als Kandidatin oder Kandidat zur Verfügung. Sagen Sie nicht einfach „**Nein**“ wenn Sie in den nächsten Tagen und Wochen von uns angesprochen werden. Sagen Sie „**Ja**“ zur Mitgestaltung einer künftigen, lebendigen Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen.

Für den Kirchengemeinderat
Gaby Klein 1. Vorsitzende

Der Wahlvorstand
Karl-Otto Damm

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



Sonntag, 01.12.24 Erster Advent

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Team)

Sonntag, 08.12.24 Zweiter Advent

Wir verwiesen auf die Gottesdienste der Nachbargemeinden

Dienstag, 10.12.24

19:00 Uhr Roratemesse

Freitag, 13.12.24

18:30 Uhr Bußfeier für alle Gemeinden

Sonntag, 15.12.24 Dritter Advent

10:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 21.12.24 Vorabend Vierter Advent

19:00 Uhr Vorabendmesse

Dienstag, 24.12.24 Heilig Abend

18:00 Uhr Messfeier an Hl. Abend, musikalisch umrahmt vom Liederkranz

Mittwoch, 25.12.24 Weihnachten

09:00 Uhr Hochamt Kollekte – Adveniat

Sonntag, 29.12.24

Wir verwiesen auf die Gottesdienste der Nachbargemeinden

Mittwoch, 01.01.25 Neujahr

09:00 Uhr Hl. Messe

Liebe Freunde und Musikliebhaber,



wir laden euch herzlich ein, nach dem Kirchenkonzert des Musikvereins gemeinsam mit uns zu feiern und den Abend ausklingen zu lassen!

Wann: Samstag, den 30. November 2024

Wo: St. Anna-Stift

Angeboten werden neben warmen und kalten Getränken auch Wurstsalat sowie Käsesalat und Rote Wurst aus dem Kessel.

Genießt mit uns in gemütlicher Runde die Leckereien, während wir die wunderbaren Klänge des Konzerts Revue passieren lassen.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Förderverein St. Martinus Dotternhausen



Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen



Sonntag, 01.12. Erster Advent

10:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 08.12. Zweiter Advent

09:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 13.12.

18:30 Uhr Bußfeier für alle Gemeinden in Dotternhausen

Samstag, 14.12. Dritter Advent

19:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 22.12. Vierter Advent

Wir verweisen auf die Gottesdienste der Nachbargemeinden

Dienstag, 24.12. Heilig Abend

17:00 Uhr Krippenfeier

Mittwoch, 25.12. Weihnachten

10:00 Uhr Hochamt, Kollekte Adveniat

Donnerstag, 26.12. H. Stephanus

09:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Dienstag, 31.12. Silvester

18:00 Uhr Jahresschlussfeier (Team)

Mittwoch, 01.01.25 Neujahr

Wir verweisen auf die Gottesdienste der Nachbargemeinden

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

Katholisches Pfarramt, Hauptstr. 2

Öffnungszeiten

Montag	14:00 - 17:15 Uhr
Dienstag	14:00 - 17:15 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:15 Uhr

Auch vormittags unter Tel. 07427 / 2193 erreichbar.

Mail: stmartinus.dotternhausen@drs.de

AKTUELLES, Infos und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de



Beerdigungsdienst

Im Trauerfall wenden sich die Gemeindemitglieder aus Dautmergen an Pfarrer **Pushpam** Tel. 07427 / 7325 oder **015225270700** und die Gemeindemitglieder aus Dotternhausen an **Diakon Stephan Drobny**, Tel. 0178 5645033

Gottesdienste in den Nachbargemeinden

Samstag, 30.11. Vorabend zum ersten Advent

18:00 Uhr Jugendgottesdienst in Ratshausen

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern

Sonntag, 01.12. Erster Advent

09:00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen und Dormettingen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg, Dautmergen und Weilen

10:30 Uhr Wortgottesdienst in Dotternhausen (Team)

Dienstag, 03.12.

18:00 Uhr Roratemesse in Weilen

19:00 Uhr Roratemesse in Schörzingen

Mittwoch, 04.12.

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg

19:00 Uhr Roratemesse in Schömberg und Ratshausen

Bußandacht in der Seelsorgeeinheit

Am Freitag, 13.12. findet um 18:30 Uhr eine Bußandacht für alle Gemeinden der Seelsorgeeinheit in der St. Martinuskirche in Dotternhausen statt. Dazu ergeht eine herzliche Einladung.



Orgel und Gesang im Advent

Die Orgel in der Stadtkirche St. Petrus und Paulus in Schömberg hat bei sehr vielen regionalen Organisten einen hervorragenden Ruf als sehr vielseitige und mit einem enormen Klangvolumen ausgestattete „Königin der Instrumente“.

Am **Donnerstag, 05. Dezember 2024** von **17.30 – 19.00 Uhr** soll die Orgel im

Rahmen einer offenen Probe von dem Organisten Stefan Segalotto ihrem Ruf gerecht werden. Es kommen Werke aus verschiedenen Musikepochen zum Vortrag, sowohl aufführungsreif als auch unvollendete Musikstücke. Herr Segalotto hat mit ähnlichen Veranstaltungen in anderen Kirchen des Dekanats Balingen bereits sehr gute Erfahrungen gesammelt und somit auch einen nachhaltigen Beitrag zum Erhalt der Kirchenmusik geleistet.

Alle Interessierten sind bei freiem Eintritt herzlich zu dieser außergewöhnlichen ungezwungenen Veranstaltung eingeladen. Dem Besucher bleibt es selbstverständlich überlassen, ob er die Werke in den Bankreihen des Hauptkirchenraumes oder auf der Empore auf sich wirken lassen möchte und dabei die Probesituation von Herrn Stefan Segalotto aus nächster Nähe erleben möchte.

Passend zur Adventszeit kommen auch adventliche und weihnachtliche Lieder zur Aufführung wobei alle Teilnehmer ganz herzlich zum Mitsingen eingeladen sind. Gesang ist bekanntlich Balsam für die Seele und bringt auch etwas Licht in die dunkle Jahreszeit.



Rorate - Messen im Advent

Mit der Adventszeit beginnen wieder die beliebten Rorate - Messen.

Ihren Namen haben sie vom Ruf des Eröffnungsverses „Rorate“.

Rorate“ heißt „tauet“ und ist der Beginn von „Tauet Himmel, den Gerechten, Wolken regnet Ihn herab“ (Jes 45,8)

Diese sehr beliebten Gottesdienste in der Dunkelheit werden durch eine Vielzahl von aufgestellten Kerzen in ein warmes, stimmungsvolles Licht getaucht. Jesus möchte wie ein himmlisches Licht in alle Dunkelheit unserer Herzen hineinleuchten und die Finsternis aus dieser Welt vertreiben. Die vielen brennenden Kerzen demonstrieren so auch unsere große Sehnsucht, das gnadenvolle Licht der Weihnacht empfangen zu dürfen.

Diese Sehnsucht drücken auch die altvertrauten Adventslieder aus, die in den Rorate-Messen gesungen werden und die zum schönsten Liedgut der Christenheit gehören. Wer einen Ruhepol in der lauten und hektischen Vorweihnachtszeit sucht, ist in der Rorate am rechten Ort. Besonders herzlich sind die Kinder mit ihren Eltern eingeladen.

Roratemesse sind am

Dienstag, 03.12. um 18:00 Uhr in Weilen

Dienstag, 03.12. um 19:00 Uhr in Schörzingen

Mittwoch, 04.12. um 19:00 Uhr in Schömberg

Dienstag, 10.12. um 19:00 Uhr in Dotternhausen

Mittwoch, 11.12. um 06:00 Uhr in Ratshausen

Mittwoch, 11.12. um 19:00 Uhr in Schömberg

Donnerstag, 2.12. um 19:00 Uhr in Zimmern

Mittwoch, 18.12. um 19:00 Uhr in Schömberg

Rorateandacht um 06:00 Uhr

Mittwoch, 11.12. um 06:00 Uhr in Dormettingen



Weihnachtsbrief

Franz Pfaff,

Afrikanmissionare-
Weiße Väter,
Hospitalstr. 10,
72379 Hechingen
Handy: 0151 111 280 93,
pfaff.franz@outlook.de



Nov./Dez. 2024

Grüß Gott,
der Bau der neuen Kirche hat sich gelohnt.
Sie ist im wahrsten Sinne schwarz voll mit Leuten, wovon man in Deutschland nur träumen kann. Mein Freund Bischof Damiano schrieb, dass der Platz um die Kirche herum noch zu gestalten ist.
Pater Jimmy, mein Philippino Mitbruder, schrieb, dass die Gründung der neuen Pfarrei Loroo in vollem Gange ist. Er hat mit dem Bau des Patreshauses und dem Bau der Pfarrkirche begonnen. Er muss noch viel Baumaterial kaufen, um aus den Fundamenten rauszukommen.



Mein Freund Pfarrer Joachim Ssentongo berichtete von guten Erfolgen beim Lese- und Schreibeunterricht in Apeitolim Pfarrei. Aber es gibt noch viel zu tun. Die Neffen und Nichten meiner Priesterfreunde machen gute Fortschritte in den Schulen und hoffen, dass sie im Neuen Jahr weiterstudieren können.
Johann Wolfgang von Goethe, der große deutsche Dichter, sagte mal: „Wenn je das Göttliche auf Erden erschien, so war es mit der Geburt Christi.“ Möge seine Geburt uns anregen, an Weihnachten und im neuen Jahr unser Leben weiterhin christlich zu gestalten.
Pater Franz

Spenden können überwiesen werden durch die Volksbank Ebingen- Filiale in Dotternhausen an:

Franz Pfaff, Volksbank Ebingen
IBAN: DE96 6539 0120 0524 9134 04
BIC: GENODES1EBI

Bischofsweihe und Amtseinführung



Wir laden Sie zur Feier der Weihe und Amtseinführung unseres künftigen Bischofs Dr. Klaus Krämer herzlich ein. Der Weihegottesdienst findet am ersten Adventssonntag, dem 1. Dezember 2024, um 14:30 Uhr im Dom St. Martin zu Rottenburg statt.

Der neue Bischof und das Domkapitel bitten alle Gemeinden und kirchlichen Gemeinschaften für den Bischof und die Diözese zu beten.

Für den Weihegottesdienst steht im Dom nur eine begrenzte Zahl von Plätzen zur Verfügung. Der Gottesdienst wird jedoch in Bild und Ton auf den Marktplatz und in die beiden Festzelte vor dem Bischofshaus übertragen. Dort wird auch die Kommunion ausgeteilt. Außerdem wird der festliche Gottesdienst vom Südwestfernsehen (SWR) live übertragen.

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage stadtkirche-schoemberg.de

Gottesdienste auf dem Palmbühl

Montag, Donnerstag und Freitag um 09:00 Uhr im Pilgerstüble

Veranstaltungen auf dem Palmbühl

AnsprechBar auf dem Balingen Christkindlesmarkt

Das Gesprächsangebot der Seelsorgerinnen und Seelsorger der AnsprechBar ist am 30.11./1.12. in der Färbergasse zu finden. Mitten im Trubel steht neben dem kleinen roten Auto ein Pavillon zum Durchschnaufen, Reden... bei Punsch, Tee oder Kaffee.

AnsprechBar und Segenszeit im Winter

Die AnsprechBar als ein Ort des Zuhörens ist jeden Freitag von 14.40 bis 16 Uhr im Bruderhaus geöffnet, die Segenszeit im Pilgerstüble lädt ebenfalls jeden Freitag von 15.30 bis 16 Uhr zur Stille und zum Beten ein. Auf Wunsch wird ein persönlicher Segen erteilt.

Adventssingen

Am dritten und vierten Adventssonntag findet wieder das Adventssingen bei der Palmbühlkirche statt. Am 15. Dezember freuen wir uns auf Dekanatskirchenmusikerin Theresa Hinz, am 22. Dezember erwarten wir Kirchenmusikdirektor Rudolf Hendel aus Truchelfingen. Beginn ist jeweils um 16.00 Uhr. Da die Kirche nicht benutzt werden kann, findet das Adventssingen auch bei schlechtem Wetter im Freien statt. Nach dem Singen gibt es bei Punsch und Gebäck die Möglichkeit zum gemütlichen Beisammensein.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048, E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.eseki.de, Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr

Donnerstag, 28. November 2024

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal
19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

Freitag, 29. November 2024

18.00 Uhr **Gebetskreis** - Treffpunkt nach Absprache
18.00 Uhr Mitarbeiter-Danke-Abend in der Festhalle in Dotternhausen

Sonntag, 1. Dezember 2024 - Erster Advent

09.00 Uhr **Täbingen:** Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger
10.00 Uhr **Endingen:** suz-Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin Brändl, Livestream
10.15 Uhr **Erzingen: Familiengottesdienst** in der St.-Georgs-Kirche in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger und dem Kindergarten Rasselbande. Arnella Herdt aus Schömburg empfängt in diesem Gottesdienst die Heilige Taufe. Herzliche Einladung

Montag, 2. Dezember 2024

16.00 Uhr **Jungschar** im St.-Anna-Stift in Dotternhausen
20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha 07427 3955 oder Volker Koch

Dienstag, 3. Dezember 2024

17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen
19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** im Kath. Pfarrhaus in Schömburg – Anfrage bei Karin Eha, Tel. 07427 466321 oder Pia Seeburger, Tel. 07427 7223

**Mittwoch, 4. Dezember 2024**

- 15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Endingen
- 19.00 Uhr Sitzung des Verkleinerten Gesamtkirchengemeinderats
- 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek 07427 3241 oder Marianne Sauter 07427 2953
- 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber 07427 8606 oder Martina Heinzler 07427 6251

Donnerstag, 5. Dezember 2024

- 17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal
- 19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

Hinweise:**Verabschiedung**

Wir verabschieden uns von unserer früheren Mesnerin, Anneliese Stotz, die in vielfältiger Weise in unserer Gemeinde aktiv war, und die über viele Jahre in und um das Gemeindezentrum gewirkt hat. Sie zieht zu ihrer Tochter in die Nähe von Frankfurt. Wir wünschen ihr für diesen neuen Lebensabschnitt von Herzen alles Gute und Gottes Segen.

Erweiterung Gemeindezentrum

Das Gemeindezentrum kann derzeit aufgrund der Umbau- und Erweiterungsarbeiten nicht genutzt werden. Die Gruppen und Kreise treffen sich ggf. nach Absprache in anderen Räumen. Wie lange diese Bauphase andauert, ist derzeit noch nicht absehbar! Wir informieren Sie über Änderungen! Weiterhin sammeln wir Schuhe und Tonerkartuschen zugunsten der Erweiterung. Infos und Abgabestelle z. B. bei Familie Schleicher in Dormettingen, Dautmerger Str. 24.

Gottesdienste im Livestream

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömburg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

**Evangelische Kirchengemeinde
Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg**

Evangelisches Pfarramt Täbingen,
Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld
Telefon (07427) 3294
Fax (07427) 914913
Gemeindebüro Mo 09.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr



E-Mail: gemeindebuero.taebingen@elkw.de
Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de
Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen
Telefon 07433/4210
E-Mail stefan.kroeger@elkw.de
1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen
Telefon (07427) 8672
E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Freitag, 29. November 2024

- 18.00 Uhr Bubenjungschar in Leidringen
Thema: Gute Schuhe
- 20.00 Uhr Jugendkreis in Leidringen
Thema: Diospi Suyana

Sonntag, 01. Dezember 2024 1. Advent

- 09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger und dem Posaunenchor**

- 10.00 Uhr SUZ-Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin Brändl in Endingen mit Taufe
- 10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger und der „Rasselbande“ mit Taufe

Dienstag, 03. Dezember 2024

- 18.30 Uhr Mädchenjungschar in Leidringen
Thema: Wer sind eigentlich Engel? – Plätzchen backen
- 19.30 Uhr Probe des Kirchenchores

Mittwoch, 04. Dezember 2024

- 09:15 Uhr Krabbelgruppe Spatzennest
- 20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

Donnerstag, 05. Dezember 2024

- 19.30 Uhr Bibeltreff mit Klang mit Ewald Plocher

Freitag, 06. Dezember 2024

- Ab 7.00 Uhr Abholung der Gaben vom Tafelladen
- 18.00 Uhr Bubenjungschar in Leidringen
Thema: Hallenschuhe
- 20.00 Uhr Jugendkreis in Täbingen
Thema: Nikolaus

Sonntag, 08. Dezember 2024 2. Advent

- 09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger**
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer i. R. Dieter Schott
- 10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger
- 19.00 Uhr Täbinger Advent – Lesungen, Geschichten u. Musik zum Zuhören und Mitsingen mit dem Kirchenchor und dem Posaunenchor**

Um **9.00 Uhr** beginnt der Gottesdienst mit **Vorläuten**. Um **10.00/10.15 Uhr** wird **nachgeläutet**.

Hinweise:**Adventskalender: Termine**

Sonntag 1. Advent	01.12.2024	
Kehlenstraße 9, Gretel Wittmann		still
Montag	02.12.2024	
Männergesangsverein i. d. Kirche		19.00 Uhr!!
Dienstag	03.12.2024	
Löwenstraße 6, Familie Huonker		still
Mittwoch	04.12.2024	
Auf der Breite 5, Familie Huonker/Stotz		still
Donnerstag	05.12.2024	
Lehenstr. 12, Familie Völkle		laut
Freitag	06.12.2024	
Heerstraße 16, Familie Völkle		still
Samstag	07.12.2024	
Im Oberland 5, Familie Binder		still
Sonntag 2. Advent	08.12.2024	
Auf der Breite 14, Fam. Weckenmann		still

Es ist wieder so weit, ab dem 1. Dezember öffnet sich wieder jeden Tag ein Fenster unseres lebendigen Adventskalenders. **Die Fenster sind ab 17.30 beleuchtet bis ca. 21.00/22.00 Uhr.** Stille Fenster öffnen sich im Laufe des Tages, bei den **lauten Fenstern wollen wir uns abends um 17.30 Uhr treffen**, miteinander singen, eine Geschichte hören und das Fenster öffnen. Die Fenster sind bis 06.01.2025 dekoriert und auf unserem **Instagram-Kanal „Karsthanskirche“** zu bewundern.

„Täbinger Advent“ am Sonntag 2. Advent, 8. Dezember 2024 um 19.00 Uhr**Lesungen und Geschichten, Musik zum Zuhören und Mitsingen**

Vom Dunkel ins Licht: diese adventliche Thematik beleuchten der Posaunenchor und der Kirchenchor Täbingen in ihrer traditionellen Adventsmusik am Sonntag, 8. Dezember um 19.00 Uhr in der Karsthanskirche Täbingen. Texte und Lieder zum Zuhören und Mitsingen bilden das Programm. Und dabei sind nicht nur die bekannten adventlichen und weihnachtlichen Bibellesungen zu hören, sondern auch Texte aus der Geschichte von Täbin-



gen: aus dunklen Zeiten von Flucht und Krieg genauso wie von tröstlichen Stunden unter dem heimischen Christbaum. Diese Texte und viele Lieder zum Einstimmen oder Zuhören machen den Abend zu einem speziellen Tübinger Advent!

Der Posaenchor musiziert unter der Leitung von Horst Völkle und der Kirchenchor wird von Kirchenmusikerin Beate Vöhringer aus Rottweil geleitet. Außerdem wird Johannes Vöhringer an der Orgel die Liedvorträge begleiten.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen und werden den beiden Chören zugutekommen.



Neuapostolische Kirche Balingen

Unsere Veranstaltungen im Dezember:

Sonntag, 01. Dezember

09:30 Uhr 1. Advent Gottesdienst in Balingen (Das Wort zum Gottesdienst: Sacharja 9, Vers 9)

Donnerstag, 05. Dezember

20:00 Uhr Gottesdienst im Kerzenschein unter dem Wort: Das Volk, das im Finstern wandelt, sieht ein großes Licht, und über denen, die da wohnen im finstern Lande, scheint es hell.“ (Jesaja 9, Vers 1). Alle sind herzlich zu diesem besonderen Gottesdienst mit Musik und Kerzenschein in unsere Kirche in Balingen eingeladen.

Samstag, 07. Dezember

Weihnachtslieder Singen für 60+ in unserer Kirche in Offerdingen (Achalmstraße 25) bei gemütlichem Beisammensein. Beginn ist um 14:30 Uhr. Herzliche Einladung.

Sonntag, 08. Dezember

09:30 Uhr Gottesdienst in Balingen (Das Wort zum Gottesdienst: Lukas 1, Vers 52 & 53)

Donnerstag, 12. Dezember

20:00 Uhr Gottesdienst in Balingen (Das Wort zum Gottesdienst: Psalm 145, Vers 13)

Sonntag, 15. Dezember

09:30 Uhr Gottesdienst in Balingen (Das Wort zum Gottesdienst: Matthäus 9, Vers 27)

Donnerstag, 19. Dezember

20:00 Uhr Gottesdienst in Balingen durch unseren Bezirksevangelisten Klaus Löwen (Das Wort zum Gottesdienst: Lukas 1, Vers 21 & 22)

Sonntag, 22. Dezember

09:30 Uhr 4. Advent Gottesdienst in Balingen (Das Wort zum Gottesdienst: Jesaja 42, Vers 9)

Sowie

18:00 Uhr Weihnachtsandacht durch die Bezirksjugend in unsere Kirche in Mössingen (Stockstraße 25)

Mittwoch, 25. Dezember

09:30 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Balingen (Das Wort zum Gottesdienst: Lukas 2, Vers 6 & 7)

Sonntag, 29. Dezember

09:30 Uhr Jahresabschluss Gottesdienst in Balingen (Das Wort zum Gottesdienst wird vor Gottesdienst Beginn bekannt gegeben)

Adresse: Neuapostolische Kirche Balingen,

Behrstraße 64, 72336 Balingen

Kontakt: Florian Fricker 0176/98255206 –

E-Mail: nak-balingen@oliman.de

Aktuelles finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://nak-albstadt-tuebingen.de/balingen>

Alle sind sowohl zu Gottesdiensten als auch zu Veranstaltungen der Neuapostolischen Kirche jederzeit herzlich eingeladen.

Vereinsnachrichten



Musikverein Dotternhausen

Frühstück bei Melodie

Der Musikverein Dotternhausen lädt am 2. Adventssonntag, den 08. Dezember 2024 herzlich zum Frühstück bei Melodie in die Festhalle in Dotternhausen ein. Einlass ist um 9:30 Uhr und ab 10 Uhr erwartet Euch das Programm der Kinder und Jugendlichen des Musikvereins. Im Anschluss laden wir alle bei gemütlichem Beisammensein zu einem Essen ein. Wir freuen uns auf Euer Kommen.



Narrenzunft Dotternhausen e.V.

Adventskranz basteln





Am vergangenen Freitag haben sich um 14.30 Uhr einige Kinder in der Zunftstube getroffen um mit uns ihren eigenen Adventskranz zu basteln. Mit viel Eifer gingen die Kinder ans Werk. Sie haben Zweige zu recht geschnitten und diese zu tollen Kränzen zusammengefasst. Nachdem die Kerzen auf den Kerzentellern befestigt und auf den Kranz gesteckt wurden ging es mit der Dekoration los. Mit Heißkleber und Metallklammern wurde voller Freude der Kranz dekoriert. Hierbei sind

wunderschöne Kränze entstanden. Nach getaner Arbeit konnten sich die Kinder mit Muffins und Apfelschorle stärken. Da die Kinder so viel Freude an der Arbeit hatten, haben sie im Anschluss noch viele Zweige, welche wir als Dekoration für unsere Vorweihnachtsfeier nutzen durften, dekoriert. Um 18.00 Uhr sind die Kinder dann stolz mit ihren Adventskränzen nach Hause. Wir danken den Kindern und unseren Helfern Myrta Wochner, Annette Schatz und Gabi Uttenweiler für diesen schönen Nachmittag.

Mond-Stupf

Eure Narrenzunft



Show & Tanz Dotternhausen e.V.

Einladung zum Adventsnachmittag

Wir laden Sie / Euch herzlich ein, mit uns einen schönen Adventsnachmittag am **Sonntag, 1. Dezember, 15 Uhr, in der Festhalle Dotternhausen** bei Kaffee und Kuchen zu verbringen.

Unsere **Stage-Gruppe präsentiert** dabei das **Theaterstück „Die mysteriöse Formel“** von Claudia Kumpfe.

In der witzigen und turbulenten Komödie dreht es sich um zwei Professoren, die die Menschen mit einem Zaubertrank intelligenter machen wollen.

Außerdem zeigen alle drei Tanzgruppen, die „**Show-Küken**“, die „**Show-Teens**“ und die „**Power-Dance-Group**“ **Ausschnitte aus ihren aktuellen Showtänzen**. Der **Eintritt ist frei**. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit Euch!



Unsere Tänzer und Tänzerinnen aller drei Tanzgruppen



Sportverein Dotternhausen 1918 e.V.



Allgemeines

**14. WEIHNACHTS-
Zauber**
RUND UM D'SPORTHALL

SAMSTAG,
14.12.2024
ab 14.00 UHR

DOTTERNHAUSEN

Christbaumverkauf ROSALie - Der süße Wahnsinn
Almhütten-Spezialitäten Großes Kinderprogramm
Besinnliches Blech - unser Musikverein großes Kuchenbuffet
Weihnachtsbäckerei Milles
Wintermärchenzeit - erzählt von Sigrid Maute
Nikolaus Tombola

14. Weihnachtszauber

Wo es nach Glühwein und Schupfnudeln riecht...

- 14. Weihnachtszauber am Samstag, 14.12.

Und wieder einmal steht die Weihnachtszeit vor der Tür. Der Weihnachtszauber rund um d'Sporthall findet heuer zum 14. Mal statt. Und zwar am Samstag, 14.12.

Klein und fein, das soll es bleiben. Rund 10 Aussteller mit einer großartigen Vielfalt an Kunsthandwerk, Schmuck, selbstgefertigter (Kinder)-Bekleidung, Weihnachtsbretle und Holz-DeKo haben für die diesjährige Ausgabe des Dotternhausener Weihnachtsdorf wieder zugesagt. Der Sportverein kümmert sich um das Leibliche Wohl. Klassiker der Weihnachtszeit stehen ebenso auf der Speise- und Getränkekarte wie auch Deftiges vom Grill. Highlight ist seit Jahren auch das **Cafe ROSALie**, welches seinem Namen farblich alle Ehre macht. Waffeln, Crepes und Fruchtspieße sind dort der Renner. Wie immer steckt sehr viel Herzblut in der Veranstaltung. Nach jahrelanger Organisation durch unseren Vorsitzenden Daniel Ritter ging die Hauptverantwortung in diesem Jahr über an die nächste Generation mit Franz Klaiber und Timo Ringwald. Ab 13 Uhr lädt der Sportverein ein, mit der ganzen Familie ein paar besinnliche Stunden zu verbringen. Neben dem Sportplatz findet wieder ein **Christbaumverkauf** statt, wo es Bäume aus dem Nordschwarzwald zu fairen Preisen gibt. Auch das Programm ist wieder kunterbunt. Den Anfang macht unsere Turnerjugend. Die **Weihnachtsbäckerei Milles** führt die Kinder wieder ein in die Kunst des Bretle-Backens und



backen gemeinsam Ausstecherle. Auch der gute Mann **St. Nikolaus** samt seinem Knecht Ruprecht haben ihren Besuch angekündigt. Wenn der Abend kommt und die Straßenlaternen anspringen, dürfen märchenbegeisterte Kinder in besinnlichem Ambiente der beruhigenden und zugleich spannenden Stimme von **Märchenerzählerin Sigrid Maute** lauschen. Auch auf unseren **Musikverein** ist wieder Verlass und eine talentierte Besetzung wird mit **bekanntem Melodien** auf Weihnachten einstimmen. Neu in diesem Jahr: während des Nachmittags werden „die Biesters“ in den Programmpausen musikalisch mit Gitarre und Keyboard unterhalten.

Das angrenzende Sportheim hat ebenfalls geöffnet und erfreut mit **Pommes, Kaffee und leckeren Kuchen**. Mit Spannung erwartet wird die Weihnachtstombola am Abend, wo wieder fantastische Preise auf die knapp 50 Gewinner warten.

von Nele Ritter

Spendenzelt für die TAFEL e.V. Balingen

Anlässlich des **14. Weihnachtszauber** organisiert der **SVD** ein **Spendenzelt**, womit wir die **Balinger TAFEL e. V.** unterstützen wollen.

Das „Tue-Gutes-Zelt“. In diesem Zelt werden Spenden für **„DIE TAFEL Balingen e. V.“** gesammelt. Gesammelt werden haltbare Lebensmittel wie Nudeln, Reis, Linsen, Dosenwurst, Dauerwurst, Konserven (Fisch, Fleisch, Gemüse, Obst), Haltbare Milch, Brotaufstriche (Marmelade, Nougataufstrich, Honig, etc.), Senf, Ketchup, Speiseöl, Mehl, Zucker, Suppenpulver, Soßen, Reiswaffeln, Schokolade, Gummibärchen, Getränke und Hygieneartikel (z.B. Seife, Duschgel, Shampoo, Deo, Zahnpasta, Klopapier, Taschentücher). Wer hier also eine Spende vorbeibringen möchte, ist dazu herzlich aufgerufen. Bitte in einer Tasche oder einem Schuhkarton dann verstauen und im ausgeschilderten Zelt ablegen.

Infoabend zur SVD-Skiausfahrt

Am kommenden **Freitag, 6.12.** findet um **18 Uhr** ein **Infoabend zur SVD-Skiausfahrt** statt. Dauer 30-45min. Wir treffen uns dazu im Sportheim und erläutern den möglichen Ablauf des Skiwochenendes. Gezeigt werden auch Bilder zur Unterkunft u.a.

Herzlich eingeladen sind alle skibegeisterten Wintersportler und Naturfreunde. Auch Nichtmitglieder dürfen an der Skiausfahrt selbstverständlich teilnehmen.

Die Skiausfahrt findet bekanntlich vom 14. bis 16.02.2025 statt: für 120 Euro sind 2x Übernachtung, inklusive Frühstück und Abendessen sowie die Getränke im Haus abgedeckt. Anmeldungen nimmt der SVD ab sofort entgegen, per Überweisung auf das Konto IBAN: DE85653901200521421020 - Verwendungszweck: Name des/der Teilnehmer/-innen. Rückfragen bei Philipp Huonker (Skiguide) unter 0151/57953207 oder per E-Mail an events@svdotternhausen.de. Rückfragen auch an jedes Vorstandsmitglied möglich.

Abteilung Fußball

Vorschau - Aktive Fußballmannschaften

Sonntag, 01.12.2024

14. Spieltag

Jeweils um 14:00 Uhr

SGM Heinstetten/Hartheim/Unterdigisheim - **SV Dotternhausen II**

-> Rasenplatz Meßstetten/Unterdigisheim

FC Suebia Rottweil - **SV Dotternhausen I**

-> Kunstrasenplatz Rottweil



Abteilung Turnen



Tolle Sache! Wuseliger SVD-Zuwachs in der Sparte „Breitensport“ Neue Eltern-/Kleinkindgruppe bereichert unsere Sparte „Breitensport“

Gemeinsam entdecken, spielen und wachsen!
Wann? Jeden Mittwoch von 9:15 bis 10:15 Uhr
Wo? Spiegelsaal der Turnhalle Dotternhausen

Ein besonderes Highlight für die Aller kleinsten und ihre Eltern: Unsere liebevoll gestaltete Kleinkindgruppe bietet Babys und Kindern bis 3 Jahre einen geschützten Raum, um sich frei und selbstständig zu entfalten. Dabei stärken sie ihre Bewegungs-, Spiel- und Sozialentwicklung in einer Umgebung, die speziell auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Inspiriert vom pädagogischen Ansatz von Emmi Pikler fördern wir die natürliche Entwicklung der Kinder. Unsere beiden Gruppenleiterinnen, Susanne Neef und Kim Fankhaenel, sind selbst Mehrfach-Mamas, die ihre Erfahrung durch Piklerkurse und eine Tagesmutter-Qualifikation vertieft haben. Unser Ziel ist es, die Dorfgemeinschaft in Dotternhausen und Umgebung zu stärken und Eltern sowie Kindern einen Ort für Austausch, Spiel und wertvolle Kontakte zu bieten. Das erwartet euch: Eine entspannte Atmosphäre zum Wohlfühlen, altersgerechte Spielsachen und Bewegungsmaterialien, z. B. Podeste und Rampen, Inspiration und Unterstützung von erfahrenen Leiterinnen.

Wir freuen uns auf euch!

Susanne Neef & Kim Fankhaenel



Krabbelgruppe Dotsch
WhatsApp-Gruppe



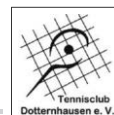
Per QR-Code könnte ihr der WhatsApp-Gruppe beitreten und euch anmelden/ankündigen.



Von Astronauten bis Müllmänner: Dotternhausens Turnshow zieht Publikum in den Bann

Am Samstag, den 16.11.24 fand die Turnshow des Sportvereins Dotternhausen statt. Moderiert wurde sie gekonnt von Manuel Thomas. Knapp 400 Zuschauer kamen in die Sporthalle, um das Spektakel zu sehen und die Stimmung war wieder einmal grandios. Das Thema in diesem Jahr war „Turner auf Jobsuche“. Dabei begaben sich die Turner*innen auf die Suche nach ihrem Traumjob und die große Vielfalt konnte sich sehen lassen. Passend zur Aufsichtspflicht, die Eltern gegenüber ihren Kindern haben, übernahmen die Eltern des Eltern-Kind-Turnens unter der Leitung von Christine Türk die Rolle der Bademeister mit der Aufgabe, auf ihre kleinen Schwimmer und Schwimmerinnen „spielerisch“ aufzupassen. Zum Songtext „Was willst du später werden, wenn du groß bist? – Glücklich!“ zeigten die Kinder des Vorschulturnens von Ann-Katrin Thomas, Carmen Faßbender und Lea Cikos, verkleidet in ihrem Traumberuf, wie sie mit Balance & Koordination bereits in frühen Jahren Geräte meistern. Als Nächstes erfreuten die jungen Gärtnerinnen von Isabelle Brandt die Zuschauer mit Blumen und ihren turnerischen Darbietungen an den Geräten Balken, Boden und Reck. Danach rollten die jungen Turner, die von Fabio Merz und Josua Netzer trainiert werden, auf ihren Traktoren in die Halle und legten als „Bauern“ einen tollen Auftritt hin. Dabei durften Lieder wie „Dorfkind“ oder „Auf der Vogelwiese“ natürlich nicht fehlen. Zwischen den Aufführungen zeigten Clarissa Reiner und Tobias Seifriz am Sprung, Cara Hofer und Erik Pfaff am Boden, Tabea Schneider am Balken, Cedric Hoch und Lars Schatz an den Ringen, Florian Goiser und Marius Hummel am Barren, Fabio Merz am Pauschenpferd und Josua Netzer und Chris Schatz am Reck kunstvolle Turnübungen, die sie im Training erarbeitet haben. Christine Türk und Karin Stark ließen sich bei dieser Turnshow etwas besonderes für ihre Schützlinge einfallen und zeigten eine Choreo, in der sie als Gerüstbauer von Reifen zu Reifen passend zum Takt sprangen. Anschließend kamen die Postboten in einem von ihrem Trainer geschobenen „Postauto“ hereingefahren und zeigten, was sie bei Chris Schatz, Florian Pörtl und Cedric Hoch gelernt haben. Mit viel Energie und Spaß präsentierten sie Turnelemente an Boden, Trampolin und Barren. Nach der Pause ging es mit den Jungs von Gerd Schatz und Thomas Hoch weiter, die mit Anzug und Aktentasche herein stolzierten. Sie begeisterten das Publikum sowohl mit ihrem Charme, als auch mit ihren Übungen an den Geräten Barren, Reck und Boden. Bei den nächsten zwei Gruppen ging es hoch hinaus. Die Mädels, trainiert von Jaqueline Schmid und Lars Schatz, tanzten und turnten als Flugbegleiterinnen am Kasten und Boden und zauberten den Zuschauern damit ein Lächeln ins Gesicht. Danach starteten die Jugendlichen von Christine Eichstädt, Sabrina Scherer, Michelle Brandt und Fabio Merz und nahmen die Zuschauer als akrobatische Astronauten mit auf eine atemberaubende Reise ins All. Gefährlich wurde es bei der folgenden Gruppe, ausgebildet von Lorena Merz und Matthias Weinmann. Sie lieferten sich an den Geräten Balken, Airtrack, Sprung und Reck eine wilde Verfolgungsjagd unter dem Thema „Polizisten und Gangster“. Den Abschluss der Turngruppen machten die Nachwuchstalente von Carolin Künstle und Heiko Neher. Als Putzkräfte verkleidet, zeigten sie an allen vier Geräten ihr Können und konnten die Anwesenden für sich gewinnen. Zum Abschluss brachten die Übungsleiter als Müllfrauen und Müllmänner die Halle nochmals zum Beben. Zum Abschluss wurden alle Kinder nach vorne gebeten, um sich den wohl verdienten donnernden Applaus und ein kleines Präsent abzuholen. Der Abend war ein voller Erfolg für die Turnabteilung Dotternhausen unter der Leitung des Vorstands Turnen Peter Seifriz und seinem Team und auch alle Akteure und das Publikum waren sehr zufrieden.

von Nele Ritter



Tennisclub Dotternhausen e. V.

Erster Erfolg für die Herren 40 in der Winterhallenrunde

Die Herren 40 des TC Dotternhausen sind die einzige Mannschaft des Vereins, die im Winter in der Verbandsrunde antritt. Dabei spielen sie unter dem Verein Villingendorf, mit dem sie seit vielen Jahren eine erfolgreiche Spielgemeinschaft pflegen. In ihrer Gruppe treffen sie auf sehr spielstarke Mannschaften, darunter der renommierte Verein TC Hechingen und die extrem starke Mannschaft aus Burladingen. Im ersten Spiel der Saison traten die Herren 40 mit einer starken Aufstellung an: Boris Bräunlin, Christof Gaiselmann (beide Villingendorf), Pascal Bachmann (unser Jugendtrainer), Elvir Mustafic und Alexander Thomas. Bereits nach den Einzeln stand es 3:1 für uns, da Elvir, Christof und Boris ihre Matches klar gewinnen konnten.



Im Doppel reichte also ein einziger Satzgewinn, um den Gesamtsieg zu sichern. Boris und Pascal machten diesen Satzgewinn schnell klar und gewannen am Ende auch deutlich. Elvir und Alex traten gegen ein bisher ungeschlagenes Doppel an und mussten trotz eines hervorragenden Spiels eine Niederlage hinnehmen.

Am Ende stand ein großer und verdienter Erfolg des Teams. Die Herren 40 des TC Dotternhausen haben gezeigt, dass sie auch in einer starken Gruppe bestehen können und sind mit diesem Sieg hervorragend in die Saison gestartet. Wir freuen uns auf die kommenden Spiele und sind gespannt, wie sich die Mannschaft weiterentwickeln wird.

Herzlichen Glückwunsch an die Herren 40 und viel Erfolg für die weiteren Spiele!



Spielenachmittag Dotternhausen

Herzliche Einladung zum Spielenachmittag!
Zum Jahresabschluss treffen wir uns am Dienstag, 03. Dezember, zur gewohnten Zeit im Sankt-Anna-Stift.
Hierzu möchte ich herzlich einladen!
Gäste sind herzlich willkommen.
Bleibet gsond!
Helmut Künstle

ADVENTS - SonNe Cafe plus

Dienstag 10. Dezember 2024
ab 14.30 bis 17 Uhr
mit Gedanken und Musik zum Advent
Schule Dormettingen

Unsere Gäste: Pfarrer Shibu, Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Margarete Rudek u. Gaby Klein, Dotternhausen
Kontakt / Einsatzleiterinnen
C. Kerner 07427 / 41 99 538
K. Rauscher 07427 / 41 99 826
netzwerk@SonNe-3D.de



Bürozeiten:

Dienstag 9 - 11 Uhr
Dotternhausen / Bücherei, Hauptstraße 24
Darüber hinaus telefonisch unter
(0 74 27) 41 99-5 38 erreichbar
(C. Kerner)

Dienstag 16 - 18 Uhr
Dormettingen / Schule, Schulstraße 15
Darüber hinaus telefonisch unter (0 74 27) 41 99-8 26
erreichbar (K. Rauscher)

Wir sind persönlich für Sie da!



Wanderverein Dautmergen

Rückblick Nachtwanderung (22.11.)

Das offizielle Wanderjahr beendeten wir auch 2024 mit der Nachtwanderung. Die wurde dieses Mal auch zu einer „Winter“-Wanderung, denn genau an diesem Freitag gab der Winter seine erste Visiten-Karte ab. So war alles schneebedeckt, entsprechend auch ab und zu etwas glatt, etwas windig und ein wenig schneite es auch. Die zwölf Wanderer hatten aber einen sehr schönen Wander-Abend. Die Tour führte auch dieses Jahr nach Rotenzimmern mit Ziel „Wirtschäftle“ im Bürgerhaus. Dort wurde man dann wieder gut bewirtet. Es gab Hamburger mit Pommes und natürlich genügend zu trinken. Weil man im Vorhinein nicht wusste, wer auch wieder zurück wandern wollte, waren vor dem Bürgerhaus Fahrzeuge für eine evtl. Rückfahrt bereit gestellt. Na ja, wenn die schon da waren! So verzichteten nach dem schönen Aufenthalt dann doch alle auf einen zweiten Marsch und fuhren in diesen Autos zurück nach Dautmergen. Wanderführerin war Simone Alf.

Was sonst noch interessiert



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.**

Die DRK-Reisebegleiter laden am **Freitag, 06.12.2024** zur Tagesreise „Barocker Weihnachtsmarkt Ludwigsburg“ ein. Die adventliche Tagesreise führt nach Ludwigsburg zum Weihnachtsmarkt, der fast keinen Wunsch unerfüllt lässt. Die festlich geschmückte und weihnachtliche Beleuchtung lockt ca. 160 Aussteller mit feinen Köstlichkeiten und weihnachtlichen Angeboten zum Bummeln ein, während über dem barocken Marktplatz die leuchtenden Engel ihre funkelnden Flügel ausbreiten. Die Reiselustigen werden selbstverständlich von unseren versierten, ehrenamtlichen DRK-Reisebegleiter/-innen betreut. Auch Nichtmitglieder des DRK dürfen sehr gerne teilnehmen. Reiseprospekt anfordern und nähere Informationen gerne über DRK-Kreisverband Zollernalb e.V., Frau Elvira Brünle unter Telefon 07433 9099843.

Erste-Hilfe-Kurse – natürlich beim DRK! Ersthelfer können Leben retten!

Jeder kann helfen – und das Helfen lernen, auch ohne Vorkenntnisse. Kurse und Termine finden Sie unter www.drk-zollernalb.de. Telefonische Anmeldung unter 07433 / 90 99 99 oder kursanmeldung@drk-zollernalb.de


Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Not-





rufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.



Rosenufelder Weihnachtsmarkt

Es naht heran die Weihnachtszeit... kommt wir machen uns bereit!
Lassen Sie sich auf die Weihnachtszeit mit dem Rosenfelder Weihnachtsmarkt einstimmen. Die Stadt Rosenfeld lädt am **1. Dezember 2024 von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr** Jung und Alt zum Besuch des **Rosenfelder Weihnachtsmarktes** ein.
Um 11 Uhr wird Bürgermeister Thomas Miller den Markt mit musikalischer Unterstützung der Stadtkapelle Rosenfeld eröffnen. In der gesamten Altstadt sind wieder über 45 Stände mit Selbstgemachtem, Handwerklichem und Künstlerischem präsent.
Die Natur-Kita Sonnenwinkel wird mit ihrem Auftritt um 13:30 Uhr den Besuchern Weihnachten ein Stückchen näherbringen. Auch für die Kinder wird es mit dem Besuch des Nikolaus eine kleine Überraschung geben. Anschließend spielt der Musikverein Heiligenzimmern weihnachtliche Melodien.

Die Beruflichen Gymnasien im Zollernalbkreis laden herzlich ein zu einem

Informationsabend

Der Weg zum Abitur an den Beruflichen Gymnasien

am Donnerstag, 5. Dezember 2024 um 18:30 Uhr
jeweils an den folgenden Schulen:

- **Walther-Groz-Schule** (Berufliches Schulzentrum Albstadt)
Johannesstraße 4-6,
www.wgs-albstadt.de
- **Philipp-Matthäus-Hahn-Schule**
(Gewerbliches Schulzentrum Balingen)
Jakob-Beutter-Straße 15
www.gsz-zak.de
- **BSZ Hechingen** (Berufliches Schulzentrum Hechingen)
Am Schloßberg 7
www.bsz-hechingen.de

Weitere Informationen finden Sie auf den Homepages der jeweiligen Schulen.



Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e. V.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Für die ganze Familie – unabhängig von Konfession und Herkunft. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Geschichten aus der Geschichte der Stadt Balingen
Stadtführung am Sonntag, 01. Dezember, 14-15.30 Uhr. Brunnen bei der Stadtkirche, Balingen. Leitung: Frau Gabriele Seifert, ehrenamtliche Stadtführerin. Keine Anmeldung notwendig.
Frauen-f-l-u-g: Tief im Grunde meiner Seele liegt ein wunderbarer Schatz Das ist mein Singen!

Abend zum Mitsingen und Lauschen am Montag, 09. Dezember, 19 Uhr. OHNE ANMELDUNG. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Julie Voelter, Weltliedersingen Balingen.
Trauerkurs: Trauer – Hoffnung – Leben (ein Termin pro Monat)
Kurs montags, 13.01./10.02./10.03./07.04., 18-19.30 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Anita Arbesser, zertifizierte Trauerbegleiterin.

Online-Meditation: Stille – Lauschen – Präsenz
Meditation jeden 2. Dienstag im Monat. Dienstag, 10. Dezember, 20 Uhr. Leitung: Frau Ingrid Mahageeta Münnich, Dipl. Päd., Heilpraktikerin, Magister der Philosophie.
Wie starten Sie ins neue Jahr 2025?

Mit mehr Bewegung?

Mit mehr Entspannung?

Walking/Nordic Walking – montags ab 13.01., 9 Uhr, Heselwangen

Qi Gong – montags ab 13.01., 19.15 Uhr, Balingen

Meditation Online – dienstags ab 14.01., 20 Uhr

Yoga auf dem Stuhl – dienstags, ab 14.01., 9 Uhr, Geislingen

Sacred Dance – mittwochs, ab 15.01., 18 Uhr, Balingen

Atemgymnastik – donnerstags, ab 16.01., 19.30 Uhr, Geislingen

Yin Yoga Online – freitags, ab 24.01., 20 Uhr

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de

Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.

Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine),

Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen.

Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de. Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Weihnachtsgrüße

Wir wünschen Ihnen
fröhliche
Weihnachten!

95,00 €
Größe: 90 x 80 mm

15

© dwv

Wir wünschen Ihnen
frohe Festtage
und einen
guten Start ins Jahr

106,00 €
Größe: 90 x 90 mm

16

© dwv

Fröhliche Weihnachten
& ein gesundes Jahr **2025**

73,00 €
Größe: 90 x 60 mm

17

© dwv



Vielen Dank für Ihre Treue!
Wir wünschen Ihnen frohe Festtage &
einen guten Start ins neue Jahr!

145,00 €
Größe: 90 x 125 mm

19

© dwv

Fröhliche Weihnachten
und einen tollen Start in das Jahr 2025

117,00 €
Größe: 90 x 100 mm

18

© dwv

Alle Preise sind pro Gemeinde für Farb- und s/w-Anzeigen, zzgl. MwSt., nicht weiter rabattfähig. Anzeigenbuchungen sind auch über die Mediaberatung der Schwäbischen Zeitung möglich.

IMMOBILIENMARKT



WILLI MAYER HAUSBAU:
So individuell kann Wohnen sein.

Ein Architektenhaus aus Holz: ganz nach Ihrem Geschmack. Unsere Holzhäuser spiegeln immer die individuellen Wünsche und Vorgaben unserer Bauherren wider, ökologisch und ökonomisch geplant und gebaut. Ein eingespieltes Team aus erfahrenen Fachkräften sorgt zusammen mit ausgesuchten Partnern aus der Region für ein Holzhaus, wie Sie es sich wünschen. Egal, ob Landhausstil, Bungalow oder amerikanischer Baustil: Wir machen Ihre Wohnträume wahr.

HAUSBAU
OBJEKTBAU
MODERNISIERUNG
INDUSTRIEBAU

Willi Mayer Holzbau GmbH & Co. KG |
ZimmerMeisterHaus®-Manufaktur
72406 Bisingen | Telefon 07476 94002-0 |
www.willi-mayer.de

Willi Mayer

Häuser fürs Leben

**Wirf nichts auf Straßen und Plätze!
Halte unser Dorfbild sauber!**

TRAUERANZEIGEN

Wizemann
seit 1934 **ESTATTUNGEN**

Persönliche und fachkundige Beratung
Trauerfeiern auf allen Friedhöfen
Bestattungsvorsorge

72336 Balingen
Ölbergstraße 20
☎ 07433 - 76 62

GESCHÄFTSANZEIGEN

HS

Wir stemmen alles
Malerarbeiten + Innenausbau

heinrich-schmid.com

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Pfeffinger Straße 164 | 72461 Albstadt
+49 7432 98379-0 | albstadt@heinrich-schmid.de

Ihr Helfer im Trauerfall - seit über 90 Jahren

Hertkorn

Qualifizierte Unternehmen sind berechtigt dieses Fachzeichen zu führen

• 24 Stunden dienstbereit
• Fachliche Beratung, auf Wunsch bei Ihnen zu Hause

**Bestattungen
Trauerberatung**

☎ 0741 / 48010

78628 Rottweil • Marxstraße 2
www.hertkorn-bestattungen.de

Buchen Sie jetzt Ihre Weihnachtsanzeige
www.duv-wagner.de/weihnachtsanzeige

Wenn das Nötigste fehlt. Sie können das Blatt wenden.



Spenden unter: caritas-international.de
IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02





www.tuvsud.com/hu-Termin

TÜV SÜD - 100 % für Sie da in Balingen im Industriegebiet am Bangraben.



Unsere gesetzlichen Leistungen

- Haupt- und Abgasuntersuchungen an PKW, Anhänger ohne Bremse und Motorräder
- Änderungs- und Vollgutachten
- UVV-Prüfungen

Weitere Leistungen

- Schaden- und Wertgutachten
- Oldtimergutachten

Gerne mit oder ohne Termin.
Wir freuen uns auf Sie!

TÜV SÜD Service-Center Balingen
Am Bangraben 19 | 72336 Balingen
Telefon 07433 2799974



TÜV®

KFZ-MARKT



3,99% AKTIONSZINS.¹
NUR BIS 14.12.2024

Jetzt günstig auf Elektro umsteigen.

Nur bis 14.12. – nur bei uns!

Jetzt mit Top-Konditionen ein Elektrofahrzeug als Jungen Gebrauchten leasen. 3 Jahre fahren, nach Leasingende das Fahrzeug risikofrei an uns zurück geben.

Zum Beispiel:



Opel Mokka Elektro
10/2022, 8.500 KM, 100 kW (136 PS)

LUPE² 43.205,- €

Leasingrate 294,90 €¹
Einmalige Sonderzahlung: 2.000 €



Hyundai Kona Elektro
08/2023, 4.500 KM, 100 kW (136 PS)

LUPE² 40.790,- €

Leasingrate 296,48 €¹
Einmalige Sonderzahlung: 3.000 €



Opel Astra Elektro
06/2023, 20.000 KM, 115 kW (156 PS)

LUPE² 53.720,- €

Leasingrate 399,79 €¹
Einmalige Sonderzahlung: 5.300 €



Hyundai IONIQ 5
08/2023, 17.800 KM, 239 kW (325 PS)

LUPE² 69.150,- €

Leasingrate 544,15 €¹
Einmalige Sonderzahlung: 5.500 €

¹ Laufzeit 36 Monate, Laufleistung / Jahr: 10.000 km, Sollzinssatz gebunden für die gesamte Laufzeit: 3,99 %. Sonderzins für Gebrauchtwagen-Leasing bei Vertragsabschluss bis 14.12.2024. Ein Angebot der ALD Lease Finanz GmbH, für die die Auto-Team GmbH als unabhängiger Vermittler tätig ist.
² Die jeweilige Unverbindliche Preisempfehlung bezieht sich auf den Listenpreis des Herstellers inkl. Überführung am Tag der Zulassung.

Nicht das passende Fahrzeug für Sie dabei? Wir haben viele weitere Aktionsfahrzeuge im Bestand, bitte kontaktiere Sie uns für ein individuelles Angebot.



Auto-Team GmbH

Albstadt-Tailfingen
Balingen (Hauptsitz)
Rosenfeld

Vor dem Weißen Stein 13
Wasserwiesen 31
Balingen Straße 92

Telefon 0 74 32 / 1 30 91-0
Telefon 0 74 33 / 9 09 70-0
Telefon 0 74 28 / 93 86-0

www.auto-team.de